



# Stadt Niederkassel

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

|                             |  |   |
|-----------------------------|--|---|
| Auszug aus der Sitzung vom: | Haupt-, Finanz- und<br>Beschwerdeausschuss | Niederschrift zur Sitzung<br>04.12.2008 |
|-----------------------------|--|---|

9. 12. Nachtragsatzung der Stadt Niederkassel über die Einrichtung und Unterhaltung der Übergangsheime mit Gebührenordnung zur vorläufigen Unterbringung von Personen (Eifelstraße 5-9)

Im Nachgang zur Einladung waren den Ausschussmitgliedern am 28.11.2008 folgende Erläuterungen nachgereicht worden:

„Die Stadt Niederkassel stellt zur vorläufigen Unterbringung von Personen die Gebäude Eifelstraße 5 – 9 in Mondorf als Wohnraum zur Verfügung.

In den Wohnheimen werden neben Asylbewerbern/innen, die einen Leistungsanspruch nach dem Asylbewerberleistungsgesetz haben, auch Personen untergebracht, die nicht in den Geltungsbereich dieses Gesetzes fallen. Zur Erhebung der Benutzungsgebühr ist es erforderlich, eine satzungsrechtliche Grundlage zu schaffen.

Die Benutzungsgebühr setzt sich aus den Betriebs- und Verbrauchskosten zusammen.

Veränderungen bei den Betriebs- und Verbrauchskosten machten eine Neukalkulation erforderlich.

Diese schließt mit folgendem Ergebnis ab:

| bisherige Benutzungsgebühr<br>€ Person/ mtl. | Neu ab 01.01.2009<br>€ Person/ mtl. |
|--|-------------------------------------|
| Winter: 157,98 €                             | Winter: 139,16 €                    |
| Sommer: 145,26 €                             | Sommer: 126,52 €                    |

Die Gebührenminderung beruht im Wesentlichen auf geringeren Verwaltungskosten, geringeren Kanalbenutzungsgebühren sowie geringeren Kosten für die Wasserversorgung.

Nach einer Änderung des § 6 Abs. 2 KAG besteht ab dem Haushaltsjahr 1999 die Verpflichtung für die Gebührenhaushalte Kostenüberdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten drei Jahre auszugleichen; Kostenunterdeckungen sollen innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden. Dies bedeutet, dass Überschüsse aus dem Jahre 2007 bis zum Haushaltsjahr 2010 auszugleichen sind, während Defizite aus 2007 bis zum Haushaltsjahr 2010 ausgeglichen



## Stadt Niederkassel

werden können. Da die Ergebnisse des Jahres 2007 im Zeitpunkt der Kalkulation für das Jahr 2008 noch nicht bekannt waren, ist eine Berücksichtigung erstmals bei der Gebührenkalkulation für das Haushaltsjahr 2009 möglich.

Die Ergebnisse der Gebührenhaushalte im Haushaltsjahr 2007 wurden vom Fachbereich 2 ermittelt. Für den Bereich der Übergangsheime ergibt sich eine Unterdeckung in Höhe von 84.409,33€ Diese ist in erster Linie auf Unterbelegungen zurückzuführen. Eine Entscheidung darüber, ob die Unterdeckung in die Gebührenkalkulation für das Jahr 2009 mit gebührenerhöhender Wirkung eingestellt wird, steht im Ermessen der Stadt. Es wird vorgeschlagen, von einer Berücksichtigung der Kostenunterdeckung abzusehen, da dies wegen der großen personellen Fluktuation sachlich kaum zu rechtfertigen wäre und im übrigen auch zu unverträglich hohen Gebühren führen würde.“

Der Entwurf der 12. Nachtragssatzung, die Gebührenbedarfsberechnung und die Ermittlung der Verwaltungskosten waren der Vorlage beigelegt.

Es erging folgender Beschlussvorschlag an den Rat:

### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt beschließt die beigelegte 12. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Niederkassel über die Einrichtung und Unterhaltung der Übergangsheime mit Gebührenordnung zur vorläufigen Unterbringung von Personen.

Die Gebührenbedarfsberechnung vom 27.11.2008 wird Bestandteil dieses Beschlusses.

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0